

Neueste Nachrichten

Neueste Nachrichten
Stadtbücherei Dresden mit 1.000 Titeln
in Sachen und ausländischen Sprachen.
Dienst - Geschäftsstelle: Büchereistraße 10.
Telegraph: Kiel 1. Nr. 669.
Die Nachrichtung nicht bestellter Nummern ist
bis Reaktion keine Berechtigung.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt-
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiische, unabhängige Zeitung für jedermann.

Neueste Nachrichten
Durch die Post verschickbar mit 1.000 mit Dresden
Bücherei Dresden mit 1.000 Titeln.
Wie Dresden und Börse monatlich 50 Mr. mit
Zeitung 60 Mr.
Der Dresdner-Gärtner verschickt NL 1.000 resp. 1.000.
Deutsche Zeitung Nr. 5000, Dresdner Nr. 2500.

Centralheizungen, Bade-, Closet-Anlagen

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.
Die Reform des Militärstrafprozesses
und die Ministerkrisis.

Was seit einigen Tagen noch unkontrollbare Gerichte waren, verdichtet sich heute zu einer ungewöhnlichen Thatsache: Die Ministerkrisis ist acute geworden, die nächsten Tage nach der heutigen erfolgten Rückkehr des Kaisers müssen die Entscheidung bringen, ob die Reform des Militärstrafprozesses, welche der Reichskanzler Hohenlohe und das Gesamtministerium gutgeheissen, die Billigung des Kaisers erlangt oder nicht. Damit steht oder fällt der Reichskanzler und das in dieser Frage fallbarische Ministerium. Der Entwurf über die Militärgerichtsbarkeit, dessen Urheber der jüngst entlassene General v. Spitz ist, ist im vorigen Sommer dem Staatsministerium gutgeheissen und im October derrone unterbreitet worden. General v. Spitz hatte sich namentlich der sozialen Zustimmung des Reichskanzlers für den Vorschlag des obersten Militärgerichts vergewissert. Der Reichsmilitärgerichtshof sollte die Verbindung der Kommandogewalt mit der Gerichtsbarkeit scharf zum Ausdruck bringen. Demgemäß sollte er aus einem General und drei Juristen, Senatoren, bestehen. Diese Zusammensetzung ist besonders auch vom Reichskanzler vertreten worden, damit seine einseitige Auffassung und Thätigkeit in ihm kein greife und die Reform ein wirklicher, kein Scheinbatter Fortschritt werde. Der oberste Militärgerichtshof sollte wie im Bürgerlichen Verfahren im Namen des Reichsoberhauptes Recht sprechen. Das Prinzip der Vereinigung der Kommandogewalt mit der Gerichtsbarkeit ermöglicht außerdem der öffentlichen Meinung, den bürgerlichen Verfahren und den Grundslügen des modernen Strafprozesses im Bezug auf Würde und Dignität entgegenzukommen. Die Dignität des Verfahrens im Militärstrafprozess sollte von dem Charakter des Straftatbestands abhängen. So wurde im Ministerium ausgeführt, bei nichtmilitärischen Verbrechen sei die Dignität nicht nur nicht förmlich, sondern möglich. Damit würde schon ein bedeutender Schell der Dignität aufgelöst. Ein Meinungsunterschied entstand erst in Bezug auf die militärischen Vergehen und Verbrechen. Eine ganz Anzahl dieser Thüne ebenso ohne Bedeutung öffentlich verhandelt werden, so z. B. Fahnenflucht, schwerere Vergehen auf Wache und Posten, Insubordination, Brüderlichkeit, Betrunkenheit, staatlichen Eigentum u. s. w. und selbst bei etwaigen Mängelhandlungen kann die Dignität in den meisten Fällen nur erwidert sein. Damit hierin hinsichtlich des Verfahrens keine Willkür eintrete, soll eben der Reichsmilitärgerichtshof die Kommandogewalt mit der Gerichtsbarkeit vereinen. Die Köln. Ztg. berichtet:

Unangängig besorgte man preußischerseits dagegen von Sachsen, Bayern und vielleicht auch Württemberg Widerspruch, nicht aber von Seiten des Reichsoberhauptes, in dessen Namen der oberste Gerichtshof, wie im bürgerlichen Verfahren, das Recht zu wollen bestimmt sein sollte. Wider Erwartungen waren die deutschen Staaten und führten gerade mit dieser Seite des Entwurfs einverstanden; im Besonderen erhob keiner der deutschen Fürsten darüber Bedenken, daß ihnen das Bestätigungsrecht über ihre Kontingente entzogen werden, oder etwas von der Souveränität verloren alig; ja, von bürgerlicher Seite war man sogar dankbar, weil das vorläufige Verfahren eine wesentliche Vereinfachung erfahren würde. Auch sonst kan man überall dem Gedanken freudig entgegen, weil das Gefühl soviel der Hoffnung, die Reform der Militärstrafprozeßreform lasse sich auf dieser Grundlage am besten zu allgemeiner Anwendung durchführen. Man zweifelte an einem schnellen Fortgang der Angelegenheit nicht mehr, seitdem von Seiten des deutschen Staatshauses gegen einen Plan keine Einwände erhoben waren, durch welches sie weitgehende Rechte gewissermaßen an den Kaiser, als den obersten Kriegsherrn,

Kunst und Wissenschaft.

Kunst und Wissenschaft.
Reichsbühne. Freitag, den 1. Mai beginnt die Sommer-
spielzeit. Herr Director Karl hat sich entschlossen, diesen Sommer
das Theater in eigene Rechte zu nehmen und will zu diesem Zwecke
zwei herausragende Saliopie abgeschlossen und Werke der bedeutendsten
Schriftsteller zur Aufführung in Aussicht genommen haben. Es
werden im Laufe der Saison gestanden: Herr Dr. Lewald vom Volks-
theater in Wien, Herr Emil Drach vom Königl. Hoftheater in München,
Herr W. Wilhelm vom Stadttheater in Hamburg, Frau Käthe Sasse,
Herr Carl Wagner vom Stadttheater in Hamburg, Fräulein Körner
vom Stadttheater in Hamburg und Herr Adalbert Matthes vom
Königl. Hoftheater in Berlin. Weitere Saliopie sind noch zu er-
warten. Folgende Stücke wurden erwähnt: "Der Herr Director",
"Das Oper", "Drei", "Radjabow", "Marians", "Westrennen", "Die
Mutter", "Goldene Herzen", "Barbaren", "Der kleine Lord", "Das
Theater", "Fräulein Doctor", "Westen", "Wülbings". Da
in diesem Sinne die Neuanordnung der darstellenden Mitglieder
getroffen worden. Es wurden vervielfacht: Fräulein Gisela Krohn
vom Stadttheater in Görlitz, Fräulein Elsa Scholz vom Reinhardt-
theater in Wien, Fräulein Elsa Döpke vom Landestheater in Gra-
fuden, Gustav Friedeban von St. Petersburg, Fräulein M. Reitl vom
Stadttheater in Heidelberg, Herr Erich d. Klinckowström vom Stadt-
theater in Greifswald, Herr Franke vom Stadttheater in Lübeck, Herr
Carl Seitz vom Stadttheater in Düsseldorf. Dem Ensemble blieben er-
halten: Frau Minna Hanke und die Herren Carl Friederich, Friederich
Barmann, Carl Witt, Ignaz Randa, Jacques Norman.

Gefangen- und Clavierkunst Elsa Uhlig. Am 25. April
wieder ein Vorspiel der Schüler und Schülerinnen ver-
gleicher Altersklassen in der Wohnung der geschätzten Lehrerin, in
der Kreuzstraße 2, S. statt. Man konnte in der That recht zufrieden
sein von dem Gebotenen und freudig Uhlig verließ es in standhaftster Art des Beitrags von Sieben beschiedenen Chorleitern.

Wasserleitungen
in jeder Ausdehnung,
Pumpwerke
für
Hand- und Motorbetrieb.

Louis Kühne,

Dresden-A.-v.,
Papiermühlengasse.

Telephone-Nr. 508.

abstraten; weil das Einverständnis des Reichskanzlers und
des Kriegsministers vorlag, auch von seinem der übrigen
Kriegsminister vorbehalten waren und sogar über den
Präsidenten des Reichsmilitärgerichtshofes eine vor-
läufige Verständigung erzielt war. Da der General
v. Spitz in die Materie am nachhaltigsten eingewirkt und mit
dem ganzen Werdeprozess verwachsen war, so sah man in ihm
den ersten Präsidenten der neuen Reichseinrichtung.
In der Voransicht der Verwirklichung des Entwurfs, wie er auf
dem preußischen Staatsministerium im vergangenen Sommer hervor-
gegangen war, blieb der General v. Spitz auch aktiv, obwohl seit der
jüngste General v. Signik mit der Führung des 3. Armeecorps des
Trout war, seine Aussicht für ihn zu einer Verwendung in einem
Gouvernement mehr bestand. Darüber war General v. Spitz auch
selbst nicht im Zweifel. Wenn angeführt wird, man sei auf die
Vereinigung des Generals v. Spitz seit langem vorbereitet gewesen,
so widerspricht dem die erste verhältnismäßig förmlich geschiedene Ver-
einigung des Generals v. Signik, um nur ein durchschlagendes
Symptom unter mehreren zu nennen. Die Vereinigung des 3. Armeecorps war nur wieder nicht vorausgesehen, sondern trat sozusagen
unter Macht ein. Ein anderes ist, daß dem General v. Spitz der
Ausgang der Angelegenheit unerwartet kam. Dadurch ist nun eine
Kraft zugleich politische Situation entstanden. Der
Fürst im Interesse des Ganzen verzichten, und
die, mit man sie immer gleichzeitig zum Ausdruck bringen möchte, doch
nur als eine bedeutende Erweiterung seines Wirkungsbereichs betrachtet
werden können; der Reichskanzler, die verschiedenen Kriegsminister, das
preußische Staatsministerium, die deutschen Fürsten, die ein völliges Ein-
verständnis in allen grundständischen Feststellungen gefunden haben, sehen
ihre Märsche und Bewegungen in droge gefüllt, sogar verworfen, wenn
mit dieser obersten Reichsmilitärgerichtsinstanz fällt
beides. . . . Eigentümlichkeit ist der Vertreter
des reaktionären Prinzips, der in dieser Frage nicht verant-
wortliche Chef des Militärcabinets, und auf ihn wird
eine schwere Verantwortung zurückfallen, wenn die oben geschaffene
Zug, was sehr nahe liegt, erneute Folgen nach sich ziehen sollte. So
wurde jetzt mit den modernen Prinzipien erklart, ihre
Grundlage seien mit denjenigen des Generals v. Hahnke unterein-
ander; jeder Versuch zu einer Verständigung über diese Ansichten werde
vergeblich sein. Das ist etwa nicht erst in neuerer Zeit geschehen, es
blüht vielmehr die Signatur der ganzen Reformperiode, seit der
Amtshabiger des Generals v. Spitz als Kriegsminister. Weder das
Volk noch der Reichstag und die deutschen Fürsten wollen dem
Keller etwas abtreten; es würde ein geringes Verständnis für den
Geist unserer Zeit vertrathen, wenn der General v. Hahnke glauben
könnte, daß eine solche Auffassung für die Dauer haltbar wäre. Es
handelt sich klar und klar um die Reform unhaltbar gewordener
Ansätze, um die Befreiung und die Verhütung vieler Uebel. Der
General v. Hahnke ist darüber den selben Nachforderungen auch wohl
von fliegenden Männern nicht im Zweifel gelassen worden, allein
er ist bei der Auffassung geblieben, durch den obersten Reichsmilitärgerichts-
hof würde dem Kaiser die direkte und nothwendige Einwirkung auf
die geworfene Macht vermittelt und entzogen, die Armee eine
Bürgerwehr. Und da diese Auffassung gefügt hat, so
bedarf auch diese Seite der Angelegenheit weiterer Ausführungen
nicht mehr. General v. Hahnke ist aber auch sonst in
schwieren Läufungen befangen. Er hat längst mit
Vertretern politischer Parteien verkehrt und soll
daraus den Eindruck gewonnen haben, der Reichstag
habe es gar nicht so eilig mit der Militärstrafprozeßre-
form. Zudem ist General v. Hahnke ja sicher, daß die Konser-
vative und das Gardecorps der Reform höchstens abweichen,
wenn nicht durchaus ablehnend gegenüberstehen. Sie freuen sich auch
über ihren Triumph. Wie übrigens verlautet, soll General v. Spitz
zur Leitung der Kriegsverwaltung an Stelle des Generals v. Rentz-
hink ausgetrieben sein. Was nun? Prophezeihungen, namentlich in
Verfolgungsfragen, sind müßig; doch aber die Einmischigkeit zwischen der
Spitze des Reiches, den Einzelstaaten und den verantwortlichen
Organen durch den neuesten Vorgang nicht geschrödet werden darf.
Durch nicht erst noch gesagt zu werden. Nur das Eine ist gewiß:
Mit der Verwertung des Prinzips des obersten
Gerichtshofes ist alles verworfen und die ganze
Angelegenheit ad calendas graecas forttagt. Deshalb
allerdings wird die Zeit wohl bald kommen, daß die Gegner der
Reform die Unhaltbarkeit ihrer selbst geschaffenen Lage begreifen lernen.

Die "Doss. Ztg." schreibt dazu:

"Nach dem rheinischen Blatt möchte man meinen, die Ent-
scheidung des Kaisers sei bereits erfolgt und zwar gegen das
Ministerium, könne aber vielleicht noch rückgängig gemacht werden.
Nach dem "Domb. Correspondent" steht anscheinend die Entscheidung noch
aus. Wie das Gefatum-Ministerium, einschließlich des Herrn Miguel,
der Reichstag, die Presse und das deutsche Volktheil der hervor-
ragenden der Bundesfürsten den Standpunkt des preußischen
Kriegsministers und des Reichskanzlers. Fest steht, daß der Groß-
herzog von Sachsen und vor Allem der König von Sachsen, auf dessen
Urteil der Kaiser besonderes Gewicht legt, der Reform günstig gesinnt
ist. Mit beiden ist der Kaiser erst vor Kurzem in Karlsruhe und
Dresden zusammengetroffen, und man darf annehmen, daß sie aus
Ihrer Überzeugung sein Heil gemacht haben. Entschließt sich der
Kaiser angesichts aller dieser Thatsachen trocken im Sinne des Chefs
des Militärcabinets v. Hahnke, der als Führer der bösischen Opposition
angelehnt werden muß, so kann es nicht zwecklos sein, daß mit dem
Rücktritt des Kriegsministers nicht bloß der des
Fürsten Hohenlohe, sondern auch des Staatsministeriums
in seiner Gesamtheit verbunden ist. Für Hohenlohe hat
es, Denk seiner bedächtigen Natur, bisher vermieden, die Entschei-
dung zu beschleunigen; er läßt die Macht der Thatsachen als seinen
Verbündeten wirken. Ob diese Macht stark genug ist, die entscheidende
Stelle für die Ansichten des Staatsministeriums zu gewinnen oder
nicht, werden die nächsten Tage lehren. Die Annahme, daß das
Staatsministerium seinen Standpunkt aufgeben und sich den vom
General v. Hahnke vertretenen Anschauungen anpassen könnte, gilt
als ausgeschlossen."

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 30. April, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Büros.
§ 1 behandelt die Richtung und Ausdehnung von Wörtern
und die Aussicht über dieselben.

Abg. Graf Ranis (cons.) beantragt, das unmittelbare Aufsichts-
recht dahin zu erweitern, daß auch den Handelskammern und Cor-
porationen des Kaiserreichs auch die Handelswirtschaft, die landwirt-
schaftlichen Nebengewerbe und die Mälzer in den Vorstädten der
Productenstädten die entsprechende Vertretung durch behördliche Aus-
ordnung finden sollen.

Staatsminister d. Wirtschaft erklärt, der Unterricht ents-
spricht der Absicht des Gesetzes und werde wohl die Zustimmung des
Reichsrates finden. — Abg. Graf Orlitz (not. lib.) befürwortet die
Zustimmung des Vorstandes der Kaufmannschaft zu Hamburg
und weist sie als Mitglied der Commission auf das Zustimmungs-
recht hin. Ein Theil der Nationalliberalen werde für ein anderer Theil
gegen den Antrag Ranis stimmen. — Abg. Dr. Barth (frei. lib.)
verteidigt die Proteste der Kaufmannschaft in Stettin und Hamburg
gegen das Gesetz, weil sie aus Übergangszeit hervorgegangen seien. Der
Antrag Ranis ließe die Produktionsbörse von vorherrein den Ver-
tretern der Landwirtschaft aus. Siebzehn bitten, ihn abzulehnen. — Abg. Liebermann v. Sonnenberg (anti.) zieht die Commissions-
fassung des Antrags vor. — Abg. Freien (centr.) hält den Antrag
für überflüssig. Seine Partei werde, so weit es irgend möglich,
an den Commissionsbeschlüssen festhalten. — Abg. Graf Krause (rep.)
hält den Antrag für angezeigt, mit Absicht daran, daß Deutschland
die schlechtesten Lieferungen für die Wollstofffabriken von allen Pro-
ductenstädten aufweise.

Abg. Hahn (d. f. fr.) behauptet, entweder hätten in Hamburg die
untolden Elemente die Oberhand gewonnen, oder der schwere Kauf-
mann habe sich von der Berliner Börse ins Schlepptau nehmen lassen.
Er erinnert an die Fälle Gotha und Rosenberg, Münster und Hamm.
Die Börse mögliche von den Organen der Landwirtschaft be-
aufsichtigt werden.

Staatsminister d. Wirtschaft weiß noch, daß vom einer Auf-
sichtsbehörde in dem Sinne des Vorstandes nicht die Rede sei. Der
Antrag gehörte eigentlich zu § 4. — Abg. Graf Ranis (cons.) legt seinen
Antrag baldig aus, daß dieselbe den Zustand, wie er in der preußischen
Landwirtschaftskammer funktioniert sei, für das Reich habe generali-
siert sollen. — Abg. Dr. Hantcher (not. lib.) erklärt sich gegen
den Antrag Ranis.

Abg. Graf Krause (cons.) zieht nach der Eröffnung des Staats-
ministers seinen Antrag zurück und behält sich vor, ihn zu § 4 wieder
einzubringen. — Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Barth
und Dr. Hahn wird der § 1 in der Commissionsfassung angenommen.

von Gries, Schumann, Goldmark und Braun. Mit der Recitation
seiner Dichtungen von Moegger in österreichischer und einem Ge-
dicht in schwäbischer Mundart, den Ton inniger Rührung und herz-
erglockenden Humors in gleich vollendetem Weise treffend, bewährte
sich Dr. Schramm-Macdonald ihre bekannte Meisterschaft in der
Übersetzung der Dialekte und rief die zahlreiche Zuhörerschaft zu leb-
haften Beifall hin.

Eine vorliegende Aufführung aus Frankfurt a. M.
melbt einen glänzenden Erfolg der einzigartigen Oper "Der Müller
von Sant'ouel" von Otto Ubbelohde und lobt in der Aufführung
insbesondere Körchin (der Müller) und G. Schatz (Rosette). Die
Fingergriffe des Kroch, welche Aufsehen erregt hatte, ist durch
den alten Düssauer erlegt worden.

Die Gemäldegalerie hat einen merkwürdigen Bumach zu ver-
zeichnen, indem ihr von Ihrer Majestät der Königin aus dem Nach-
lass well. Sr. König. Hobelt den Prinzen Gustav Adolf folgende
Stücke zum Geschenk gemacht worden: eine Doppelbüste, Patent
Bogen, zwei doppelt ausgestaltete Perseus-Schädel, ein Paar
Schädelbüsten und eine Strohsäule. Die Gegenstände haben neben
dem Jagdgewehr well. Jäger Möllerden der Könige Friedrich August
und Johann etwa in der Mitte der Galerie Aufführung aufzunehmen.

Ewald v. Gedrich. Major a. D. ist 56 Jahre alt nach
langem Leben in Meiningen in einer Pensionsanstalt gestorben. Unter
dem Namen E. v. Walde-Bebwitz vertrat er die Familienblätter
mit einer Fülle von Romanen und Novellen, die ohne höhere künst-
liche Aufsätze zu machen, einen großen Erfolg gehabt.

Der Düsseldorfer Dr. Heinrich v. Treitschke ist gestorben. Vormittag
28. d. M.) gestorben. Er wurde am 18. September 1884 in
Dresden geboren und war stets ein leidenschaftlicher Feind des
deutschen Kleinadelthums. Seine Verdienste waren eine be-
deutende, die Schärfe des Urtheils und die Größe der Aufstellung
nicht minder, wenn auch jüngst zum Extremen neigte. Treitschke
war in den letzten Jahren seines Lebens lahm.

meisterlich, das Programm unterhaltsend zu gestalten. Gräfin Elsa Uhlig
liegt besonders das Automobilspiel vier-, sechs- und achtjähriger
Kinderstühle, Duelle, Zersetze und Wörter und da, wo die exakte
Führung es verlangt, betheiligt sich die Dame persönlich mit ihrer
wohlgebildeten Soprännstimme aber am Flügel. Zur Befriedigung
der Anforderungen, welche die sich fortwährend steigende Zahl der
Schüler in die Kraft einer Dame stellen, hat Fräulein Uhlig in
Herrn Otto Söwör, Mitglied der Königl. Hofkapelle, eine recht
höchstgewisse Kraft gewonnen.

W. W.
Der diesjährige Frauen-Chor- und Gesangverein begann die
heiter seiner 25-jährigen Bestehens durch eine wundervolle Aufführung im Saale des "Wülfenbaus". In einem
von ihr gedrehten, summungsvollen und mit interessanten Neuerungen
versehrten Prolog teilte Frau Dr. Schramm-Macdonald, die sich
durch lange Zeit als eifriges Mitglied des Vereinsverbandes viele
Dienste erworben, auch müßig; doch aber die Einmischigkeit zwischen der
Spitze des Reiches, den Einzelstaaten und den verantwortlichen
Organen durch den neuesten Vorgang nicht geschrödet werden darf.
Durch nicht erst noch gesagt zu werden. Nur das Eine ist gewiß:
Mit der Verwertung des Prinzips des obersten
Gerichtshofes ist alles verworfen und die ganze
Angelegenheit ad calendas graecas forttagt. Deshalb
allerdings wird die Zeit wohl bald kommen, daß die Gegner der
Reform die Unhaltbarkeit ihrer selbst geschaffenen Lage begreifen lernen.

von Gries, Schumann, Goldmark und Braun. Mit der Recitation
seiner Dichtungen von Moegger in österreichischer und einem Ge-
dicht in schwäbischer Mundart, den Ton inniger Rührung und herz-
erglockenden Humors in gleich vollendetem Weise treffend, bewährte
sich Dr. Schramm-Macdonald ihre bekannte Meisterschaft in der
Übersetzung der Dialekte und rief die zahlreiche Zuhörerschaft zu leb-
haften Beifall hin.